



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bobingen

6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bobingen hat am 31.01.2023 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 778, 778/1, 778/2, 779, 779/2, 779/3, 779/4, 780 und 781, jeweils Gemarkung Bobingen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bobingen durchzuführen. Die o. g. Grundstücke liegen südlich der Haunstetter Straße, zwischen der Gutenbergstraße im Westen und der Nord-Ost-Spange im Osten. Mit der Ausarbeitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.



Lage des Gebiets der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (maßstabsfrei)
Hintergrundkarte © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Ziel und Zweck der Planung:

Um dem grundsätzlichen Bedarf an gewerblichen Bauflächen im Stadtgebiet Bobingen Rechnung tragen zu können, sollen die im Osten der Ortslage Bobingen, östlich der Bahnlinie Augsburg-Bobingen bereits vorhandenen Gewerbegebiete über die Gutenbergstraße hinaus nach Osten hin erweitert werden. Insbesondere für diesen Bereich liegen derzeit bereits mehrere konkrete Anfragen (Autohaus, Schreinerei, Metallverarbeitung etc.) nach gewerblichen Bauflächen unterschiedlichsten Zuschnittes vor, die den Bedarf an derartigen Nutzflächen im Stadtgebiet nochmals nachhaltig verdeutlichen. Nachdem das für eine Entwicklung vorgesehene Areal im baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt, ist zur planungsrechtlichen

Sicherung der geplanten gewerblichen Entwicklung eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Demzufolge hat der Stadtrat der Stadt Bobingen am 31.01.2023 einen Beschluss zur 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Flächen östlich der Gutenbergstraße und südlich der Haunstetter Straße gefasst und insoweit auch den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.07.2021, zur Änderung des Flächennutzungsplans („Gewerbegebiet östlich der Gutenbergstraße, II Planungsbereich“) bestätigt. Das Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines Bebauungsplans soll durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bobingen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Stand: 04.11.2025) steht in der Zeit

vom 29.12.2025 bis einschließlich 09.02.2026

auf der Homepage der Stadt Bobingen (www.stadt-bobingen.de) zur Einsicht bereit und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Bobingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen auf Zimmer 304 (III. Stock) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di. und Do. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bobingen zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bobingen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls online abrufbar ist bzw. öffentlich ausliegt.

Bobingen, den 19.12.2025


Klaus Förster

Erster Bürgermeister

angeschlagen in der Stadt und in allen Stadtteilen am:	23.12.2025
abgenommen am:	11.02.2026
im Internet veröffentlicht am:	29.12.2026